

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1569/2023
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 12.10.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.10.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	08.11.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2023	Ö

Betreff:

Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Stadtreinigung der Stadt Mainz zum Finanzplan 2023 bis 2027

Mainz, 25.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31.10.2023

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Stadtreinigung der Stadt Mainz für die Jahre 2023-2027. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Sachverhalt

Zum 01.01.2024 wird die Kommunale Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen AöR gegründet. In diese Anstalt geht der Bereich Abfall über; die Stadtreinigung sowie die Vermögensverwaltung verbleiben in dem zukünftigen Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz.

Gemäß § 17 Abs. 1 EigAnVO ist der Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in den nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2025 bis 2027.

Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 5,1 Mio. Euro für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehen. Die größten Positionen sind die Sanierung des Verwaltungsgebäudes I mit 0,86 Mio. Euro sowie die Solemisanlage incl. Salzsilo mit 0,53 Mio. Euro.

Nach wie vor gestaltet sich die Beschaffung von Fahrzeugen aufgrund langer Lieferzeiten schwierig. Geplant ist die Beschaffung von Kolonnenwagen, Bürgersteigkehrmaschinen sowie Zubehör für den Winterdienst.

Lösung

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in der Stadtreinigung zu gewährleisten und die Fortsetzung bei der Beschaffung umweltfreundlicher Antriebstechniken als Beitrag zur Schadstoffreduzierung in der Stadt Mainz zu sichern. Vor der jeweiligen Beschaffung wird jede einzelne Maßnahme nochmals auf technische und wirtschaftliche Notwendigkeit hin geprüft und ggf. dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Das Investitionsprogramm ist die Grundlage zur Erstellung des Finanzplans, welcher Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Daher ist die Finanzierung gesichert durch den Wirtschaftsplan.

Anlage

Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027